

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Haus der kleinen Forscher e. V.

Steuernummer: 27/667/53051

Vorsitzender: Thomas Gazlig

info@haus-der-kleinen-forscher.de

www.haus-der-kleinen-forscher.de

Wenn Sie den Verein „Haus der kleinen Forscher“ e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie ab dem Jahr 1997 keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Verein „Haus der kleinen Forscher“ e.V. ist wegen Förderung der Erziehung und Bildung durch Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, StNr. 27/667/53051 vom 15.08.2014 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung und Bildung im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Webseite www.haus-der-kleinen-forscher.de über die Aktivität des Vereins informieren.

Michael Fritz
Schatzmeister